

Jahresabschluss
der
Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder,
Stuttgart
zum
31.12.2023

Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder, Stuttgart
Bilanz zum 31.12.2023

Aktiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Passiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	9.100.000,00	9.100.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche			II. Kapitalrücklage	26.910.705,37	28.844.570,27
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			III. Jahresfehlbetrag	-24.561.168,64	-12.938.207,53
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	218.656,00	239.701,00		11.449.536,73	25.006.362,74
II. Sachanlagen			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	103.729.514,24	102.045.180,60
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	95.855.717,32	100.235.281,34	C. Rückstellungen		
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1. Steuerrückstellungen	10.000,00	10.000,00
ohne Bauten	12.003.057,58	12.404.776,78	2. Sonstige Rückstellungen	9.923.339,63	11.405.266,10
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	22.521.018,00	24.385.975,10		9.933.339,63	11.415.266,10
4. Andere Anlagen, Betriebs- und			D. Verbindlichkeiten		
Geschäftsausstattung	2.251.691,00	2.261.030,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.095.372,38	1.232.293,93
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.979.941,32	1.888.840,31	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und		
	<u>136.611.425,22</u>	<u>141.175.903,53</u>	Leistungen	3.547.970,99	4.134.142,97
	136.830.081,22	141.415.604,53	3. Verbindlichkeiten gegenüber		
B. Umlaufvermögen			Landeshauptstadt Stuttgart	24.632.474,76	15.523.403,24
I. Vorräte			4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.086.525,72	835.557,78
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	218.210,32	281.156,48		30.362.343,85	21.725.397,92
2. Handelswaren	7.439,28	10.140,66	E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.287.230,77	1.027.674,96
	<u>225.649,60</u>	<u>291.297,14</u>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	274.449,85	91.051,26			
2. Forderungen an die Landeshauptstadt Stuttgart	3.526.805,67	2.678.744,83			
3. Betriebsmittelverrechnungskonten					
Landeshauptstadt Stuttgart	16.285.490,54	14.787.722,49			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	219.832,41	1.712.924,75			
	<u>20.306.578,47</u>	<u>19.270.443,33</u>			
III. Kassenbestand	392.857,80	242.537,32			
	<u>20.925.085,87</u>	<u>19.804.277,79</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.798,13	0,00			
Summe Aktiva	157.761.965,22	161.219.882,32	Summe Passiva	157.761.965,22	161.219.882,32

Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder, Stuttgart
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	16.947.632,52	14.044.764,50
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.797.185,49	16.543.525,46
Erträge gesamt	27.744.818,01	30.588.289,96
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	719.515,57	584.648,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.264.953,29	7.039.377,80
Materialaufwand gesamt	8.984.468,86	7.624.026,76
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	15.445.421,31	13.906.088,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.462.150,62	4.328.899,27
c) Aufwendungen für Beihilfen für Beamte	90.896,22	94.250,48
Personalaufwand gesamt	19.998.468,15	18.329.238,28
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.695.867,62	6.627.816,93
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.977.822,93	10.884.988,52
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	421.429,12	30.476,92
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.026,21	73.637,52
9. Ergebnis nach Steuern	-24.544.406,64	-12.920.941,13
10. Sonstige Steuern	16.762,00	17.266,40
11. Jahresfehlbetrag	-24.561.168,64	-12.938.207,53

Anlage 3

Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder, Stuttgart Liquiditätsrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Liquiditätsrechnung (Direkte Methode)	Ergebnis 2022	Ansatz Wirtschaftsplan 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis / Plan (Spalten 3 - 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstl.	14.044.764,50	17.050.000,00	16.947.632,52	-102.367,48
2 Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.451.215,25	4.666.000,00	3.430.038,02	-1.235.961,98
3 Ertragsteuerrückzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Summe Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	15.495.979,75	21.716.000,00	20.377.670,54	-1.338.329,46
5 Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	25.953.265,04	29.731.000,00	28.858.637,01	-872.362,99
6 Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.902.254,92	14.632.000,00	15.667.148,06	1.035.148,06
7 Ertragsteuerzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Summe Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	36.855.519,96	44.363.000,00	44.525.785,07	162.785,07
9 Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	-21.359.540,21	-22.647.000,00	-24.148.114,53	-1.501.114,53
10 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Einzahlung aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Erhaltene Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Erhaltene Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	74.460,28	0,00	26.322,95	26.322,95
18 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	17.828.061,11	10.590.000,00	3.512.565,41	-7.077.434,59
19 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	17.902.521,39	10.590.000,00	3.538.888,36	-7.051.111,64
22 Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-17.902.521,39	-10.590.000,00	-3.538.888,36	7.051.111,64
23 Finanzmittelbedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	-39.262.061,60	-33.237.000,00	-27.687.002,89	5.549.997,11
24 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	32.332.001,49	22.828.000,00	21.448.750,00	-1.379.250,00
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	17.352.521,39	10.590.000,00	7.501.185,90	-3.088.814,10
29 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	550.000,00	0,00	569.181,73	569.181,73
30 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	50.234.522,88	33.418.000,00	29.519.117,63	-3.898.882,37
31 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	136.000,00	136.000,00	136.000,00	0,00
34 Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Gezahlte Zinsen	60.637,52	55.000,00	48.026,21	-6.973,79
38 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	196.637,52	191.000,00	184.026,21	-6.973,79
39 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	50.037.885,36	33.227.000,00	29.335.091,42	-3.891.908,58
40 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	10.775.823,76	-10.000,00	1.648.088,53	1.658.088,53
Nachrichtlich:				
41 Endestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende	15.030.259,81	15.020.259,81	16.678.348,34	1.658.088,53
42 voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0,00	0,00	0,00	0,00

Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder, Stuttgart
Anhang für das Geschäftsjahr 2023

A. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder (kurz: STB) wird als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebssatzung vom 28. Juli 2021 trat zum 06. August 2021 in Kraft (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 31 vom 05. August 2021). Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat in seiner Sitzung am 12.10.2023 die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder der Landeshauptstadt Stuttgart (Betriebssatzung STB, BS-STB) vom 28. Juli 2021 beschlossen. Die Änderungssatzung der Betriebssatzung STB wurde wirksam im Amtsblatt vom 18. Januar 2024 öffentlich bekanntgemacht und trat am 19. Januar 2024 in Kraft. Der Eigenbetrieb mit Sitz in der Breitscheidstraße 48, 70176 Stuttgart, ist als nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 GemO nicht in das Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG BW) in der Fassung vom 08.01.1992 (mehrfach geändert, zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.06.2020 (GBl. S. 403)) mit der dazu erlassenen Eigenbetriebsverordnung auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs vom 01.10.2020 (EigBVO-HGB BW) aufgestellt. Dementsprechend finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz- und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB BW) nichts anderes ergibt.

Für die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Liquiditätsrechnung wurden die Anlagen 1 (Bilanz), 2 (Gewinn- und Verlustrechnung) und 7 (Liquiditätsrechnung) der EigBVO-HGB BW zugrunde gelegt und um die STB-spezifischen Posten ergänzt.

Aufgrund der Umqualifizierung eines ursprünglich als Investitionszuschuss behandelten Zuschusses des Landes Baden-Württemberg für das Sportbad NeckarPark (TEUR 1.000) in ein Nutzungsentgelt, erfolgte eine Ausweisänderung vom Sonderposten für Investitionszuschüsse in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Wirtschaftsjahr bzw. das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Anlagevermögen

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (pro rata temporis), bewertet. Die den Abschreibungen zugrundeliegenden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern betragen 3 bis 15 Jahre.

Der aus der Verschmelzung der Mineral-Bad Berg AG auf die ehemaligen Kur- und Bäderbetriebe resultierende Geschäfts- und Firmenwert wurde über einen Zeitraum von 15 Jahren bis ins Jahr 2020 planmäßig abgeschrieben. Da es sich beim Mineralbad Berg um eine langlebige „Traditionsmarke“ handelt, ist davon auszugehen, dass der Firmenwert einer Langfristigkeit unterliegt und auch über einen 15-jährigen Zeitraum hinaus bestehen bleibt.

Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um lineare Abschreibungen vermindert. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Rabatte und Skonti. In den Herstellungskosten sind neben den Einzelkosten ggf. vom Hochbauamt verrechnete Gemeinkosten enthalten. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert ab EUR 250,00 bis EUR 800,00 werden innerhalb eines Jahres abgeschrieben. Im Anlagespiegel sind sie als Zu- und Abgang erfasst.

Die den planmäßigen Abschreibungen zugrunde liegenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern betragen für:

- | | |
|---|---------------|
| • Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 33 - 50 Jahre |
| • Maschinen und maschinelle Anlagen | 5 - 20 Jahre |
| • Andere Anlagen, Betriebs-
und Geschäftsausstattung | 3 - 13 Jahre |

2. Umlaufvermögen

Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren wurden zu Anschaffungskosten oder den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert oder dem niedrigen beizulegenden Wert angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung (1 %) Rechnung getragen.

In dem Posten Kassenbestand wurden am Jahresende eingenommene Kasseneinnahmen und unterwegs befindliche Zahlungen aus dem bargeldlosen Zahlungsverkehr mit Giro- und Kreditkarten ausgewiesen.

In den Forderungen an die Landeshauptstadt Stuttgart und Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart wurden alle gegen den Träger bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten, unabhängig von einer möglichen Zugehörigkeit zu anderen Bilanzpositionen, ausgewiesen. Forderungen oder Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer werden aufgrund der bestehenden Organschaft als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Landeshauptstadt Stuttgart ausgewiesen.

3. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Seit 2010 werden gewährte Investitionszuschüsse der Landeshauptstadt Stuttgart direkt im Sonderposten erfasst. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände/Investitionen erfolgswirksam aufgelöst. Bei den Zuschüssen für sog. „Kleinpositionen“ mit einem Investitionsvolumen im Einzelnen bis TEUR 10 wird jährlich ein Sammelposten gebildet, der mit einer durchschnittlichen Abschreibungsdauer über 8 Jahre aufgelöst wird. Die bis einschließlich 2009 gewährten Investitionszuschüsse wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 von der Kapitalrücklage in den Sonderposten umgegliedert.

4. Rückstellungen

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,55 % bis 1,12 % entsprechend der Restlaufzeit des jeweiligen Altersteilzeitvertrages. Rückstellungen wurden für die zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Altersteilzeitverpflichtungen mit Beginn der Altersteilzeit vor und nach dem Bilanzstichtag gebildet. Darüber hinaus waren keine potenziellen Altersteilzeitverhältnisse zurückzustellen. Die Rückstellungen enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen des Eigenbetriebs. Der Zinsanteil aus der Abzinsung der Rückstellungen in Höhe von EUR 8.000,00 wird unter dem Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen wurden gem. § 253 Abs. 1 S. 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von sämtlichen zum Bilanzstichtag drohenden Verlusten und ungewissen Verbindlichkeiten angesetzt. Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Berechnung des Erfüllungsbetrages berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorlagen. Langfristige Rückstellungen werden zum Barwert unter Anwendung der laufzeitadäquaten Abzinsungssätze gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung bewertet.

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr jeweils eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Entsprechend der neuen EigBVO-HGB BW werden die bislang als Stammkapital bzw. als Allgemeine Rücklagen bezeichneten Eigenkapitalbestandteile als Gezeichnetes Kapital bzw. als Kapitalrücklage ausgewiesen.

	EUR
Gezeichnetes Kapital 31.12.2023	9.100.000,00
Kapitalrücklage	
Stand 31.12.2022	28.844.570,27
Zuführung von Kredittilgungsleistungen der LHS für 2022	136.000,00
Entnahme zur teilweisen Deckung des Jahresverlustes 2022 für nicht erwirtschaftete Abschreibungen 2022	-2.069.864,90
Kapitalrücklage 31.12.2023	26.910.705,37
Jahresfehlbetrag 2023	-24.561.168,64
Summe Eigenkapital 31.12.2023	11.449.536,73

Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten vor allem Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Altersteilzeit, rückständigen Urlaub, Überstunden und Mehrleistungen sowie Kosten des Jahresabschlusses.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt		Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit größer 1 Jahr		davon Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.095.372,38	1.232.293,93	143.372,38	144.293,93	952.000,00	1.088.000,00	408.000,00	544.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.547.970,99	4.134.142,97	2.608.075,16	3.524.833,68	939.895,83	609.309,29	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Landeshauptstadt Stuttgart	24.632.474,76	15.523.403,24	24.632.474,76	15.523.403,24	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.086.525,72</u>	<u>835.557,78</u>	<u>1.086.525,72</u>	<u>835.557,78</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>30.362.343,85</u>	<u>21.725.397,92</u>	<u>28.470.448,02</u>	<u>20.028.088,63</u>	<u>1.891.895,83</u>	<u>1.697.309,29</u>	<u>408.000,00</u>	<u>544.000,00</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus einem Investitionsdarlehen mit einer Laufzeit bis 2031.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart sind unterjährige Vorauszahlungen auf die spätere Fehlbedarfsabdeckung in Höhe von TEUR 21.313 (Vorjahr: TEUR 22.317 abzüglich der vorgenommenen Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 9.787) ausgewiesen.

Haftungsverhältnisse

Für die über die Zusatzkasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen für mittelbare Pensionsansprüche besteht eine Subsidiär Haftung des Eigenbetriebes. Der Eigenbetrieb ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Im Geschäftsjahr 2023 betrug der Gesamtumlagesatz vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 9,54 % einschließlich des Sanierungsgeldes von 2,7 % und einem ZVK-Zusatzbeitrag von 0,54 %. In der Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 waren vom Arbeitgeber 8,99 % und vom Arbeitnehmer 0,55 % zu tragen. Die beitragspflichtigen Bruttobeträge beliefen sich in 2023 auf TEUR 14.729 für 355 Vollzeitkräfte.

Nachdem es sich beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg um ein öffentliches Unternehmen handelt, das sich über Umlagen der einzelnen Kommunen finanziert, ist aus heutiger Sicht nicht davon auszugehen, dass der Fall einer Inanspruchnahme des Eigenbetriebs eintritt.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus künftigen Pensions- und Beihilfezahlungen aufgrund der künftigen Belastung mit jährlichen Umlagezahlungen an den KVBW für die zum 01.01.2022 an den KVBW übertragene Pensions- und Beihilfeverpflichtung für 8 Beamte.

Außerbilanzielle Geschäfte (Sonstige finanzielle Verpflichtungen)

Am Jahresende 2023 bestand ein Bestellobligo in Höhe von rd. TEUR 143.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Dienstleistungs- und Wartungsverträgen in Höhe von TEUR 2.670 pro Jahr.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Umsätze nach Tätigkeitsbereichen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Erlöse Schwimmbad/Sauna	15.067	12.679
Miete und Pachten, Parkentgelt	1.687	1.208
Betriebsführungs-/Verwaltungsentgelt	62	53
Sonstiges	132	105
	<u>16.948</u>	<u>14.045</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Vorjahr im Wesentlichen die einmalige Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von TEUR 9.787.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 5.817.

Des Weiteren sind Erträge aus Zuschüssen in Höhe von TEUR 2.504 enthalten. In Höhe von TEUR 1.066 handelt es sich hierbei um die periodenfremde Abrechnung von Contractingmitteln.

Als weiterer Posten sind Erträge aus Sachkostenerstattungen in Höhe von TEUR 1.985 enthalten, bei denen es sich in Höhe von TEUR 1.734 um Zuschüsse aufgrund der sog. Strompreis- bzw. Gaspreisbremse handelt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind anderen Geschäftsjahren zuzuordnende Erträge in Höhe von TEUR 247 (Vorjahr: TEUR 181) enthalten, die im Wesentlichen aus Rückerstattungen von Energiekosten für das Jahr 2022 resultieren.

Materialaufwand

Im Materialaufwand sind hauptsächlich Kosten für Energie, Wasseraufbereitung sowie Reinigungs- und Betriebsmittel enthalten.

Personalaufwendungen

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Bezüge, Löhne und Gehälter	15.321	13.848
Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit und Jubiläum	124	58
Soziale Abgaben	2.935	2.778
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.527	1.551
Aufwendungen für Beihilfe	91	94
	<u>19.998</u>	<u>18.329</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Instandhaltungsaufwendungen, Fremdleistungen (bspw. Reinigungskosten), Abwasser- und Abfallgebühren sowie Kosten für Werbemaßnahmen.

In Höhe von TEUR 502 (Vorjahr: TEUR 197) sind periodenfremde Aufwendungen enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Rechnungen für bezogene Energieleistungen aus Vorjahren, die erst nach Abschluss der jeweiligen Geschäftsjahre bei den Stuttgarter Bädern eingegangen sind.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten Zinserträge in Höhe von TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 7) aus der Abzinsung von Rückstellungen sowie Zinserträge aus der Verzinsung des Betriebsmittelverrechnungskontos in Höhe von TEUR 402 (Vorjahr: TEUR 23).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 48 (Vorjahr: TEUR 53). Des Weiteren sind Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 13) aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Geldwertkarten und Archivierungskosten enthalten. Die Zinsaufwendungen für städtische Kassenkredite liegen bei TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 7).

Sonstige Steuern

Die im Ergebnis 2023 enthaltenen Steuern in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 17) betreffen Grundsteuerzahlungen von rd. TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 17) für die verpachteten Gaststätten und Mietwohnungen. Im Rahmen der Nebenkostenabrechnung erfolgt eine Weiterbelastung an die Pächter/Mieter.

D. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl (nach Köpfen, ohne Auszubildende, inkl. Saisonmitarbeitern) im Jahr 2023 betrug:

	2023
Beschäftigte	355
Beamte	5
	<u>360</u>

Die **Betriebsleitung** hatte im Berichtsjahr Herr Alexander Albrand inne.

Die Bezüge der Betriebsleitung betrugen für das Berichtsjahr insgesamt TEUR 159.

Der **Bäderausschuss** setzte sich in 2023 ausfolgenden Mitgliedern zusammen:

Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper	Vorsitzender
Bürgermeister Dirk Thürnau	Stellvertretender Vorsitzender
Currle, Fritz	Weinbaumeister i.R.
Fingerle, Esther ab 21.09.2023	Selbstst. Raumausstatterin
Fischer, Silvia	Berufsschullehrerin
Halding-Hoppenheit, Laura	Dipl. Kunsthistorikerin, Gastronomin
Dr. Jantzer, Michael	Selbstst. Coach, Berater, Autor
Köhler, Christian	Statistiker, Politologe
Lutz, Udo	Betriebsrat
Neumann, Eric	Senior Manager
Pitschel, Florian	Sozialwissenschaftler
Porsch, Nicole	Weinhändlerin
Puttenat, Thorsten	Komponist
Sklenářová, Jitka	Sozialwissenschaftlerin
Stradinger, Fred-Jürgen bis 21.09.2023	Referatsleiter für Arbeitsschutz und Betriebliche Gesundheitsförderung
Tiarks, Johanna	Pflegewissenschaftlerin
Winter, Andreas G.	Musiker
Zaiß, Konrad	Weinbaumeister

Weitere Organe sind der **Gemeinderat** und der **Oberbürgermeister** der
Landeshauptstadt Stuttgart.

Der Aufwand für Leistungen der Gemeindeorgane (Bäderausschuss und Gemeinderat)
beträgt TEUR 36.

Konzernabschluss

Der Eigenbetrieb wird in den Konzernabschluss der Landeshauptstadt Stuttgart
einbezogen.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr gliedert sich wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Abschlussprüfungsleistungen	16
Steuerberatungsleistungen	13

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, die nicht erwirtschafteten Abschreibungen 2023 in Höhe von TEUR 1.880 der Kapitalrücklage zu entnehmen. Der Restbetrag in Höhe von TEUR 22.682 soll über Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen werden.

Stuttgart, 10.05.2024

Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder

Alexander Albrand
Geschäftsführer

Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder, Stuttgart
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand	Abschrei- bungssatz v.H.	Restbuch- wert v.H.
	01.01.2023				31.12.2023	01.01.2023			31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022		
	EUR				EUR	EUR			EUR	EUR	EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	690.539,85	26.322,95	31.886,09	6.941,38	741.807,51	450.838,85	79.254,04	6.941,38	523.151,51	218.656,00	239.701,00	10,7	29,5
2. Geschäfts- oder Firmenwert	363.719,94	0,00	0,00	0,00	363.719,94	363.719,94	0,00	0,00	363.719,94	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.054.259,79	26.322,95	31.886,09	6.941,38	1.105.527,45	814.558,79	79.254,04	6.941,38	886.871,45	218.656,00	239.701,00	7,2	19,8
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	168.277.374,01	46.338,50	36.758,26	1.082.761,10	167.277.709,67	68.042.092,67	4.406.701,77	1.026.802,09	71.421.992,35	95.855.717,32	100.235.281,34	2,6	57,3
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	22.103.495,47	314.046,20	156.100,75	581.282,74	21.992.359,68	9.698.718,69	575.271,95	284.688,54	9.989.302,10	12.003.057,58	12.404.776,78	2,6	54,6
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	77.671.524,12	157.847,47	0,00	95.851,64	77.733.519,95	53.285.549,02	2.022.804,57	95.851,64	55.212.501,95	22.521.018,00	24.385.975,10	2,6	29,0
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.685.337,72	574.762,10	33.384,19	291.290,16	9.002.193,85	6.424.307,72	611.835,29	285.640,16	6.750.502,85	2.251.691,00	2.261.030,00	6,8	25,0
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.888.840,31	2.419.571,14	-258.129,29	70.340,84	3.979.941,32	0,00	0,00	0,00	0,00	3.979.941,32	1.888.840,31	0,0	100,0
	278.626.571,63	3.512.565,41	-31.886,09	2.121.526,48	279.985.724,47	137.450.668,10	7.616.613,58	1.692.982,43	143.374.299,25	136.611.425,22	141.175.903,53	2,7	48,8
	279.680.831,42	3.538.888,36	0,00	2.128.467,86	281.091.251,92	138.265.226,89	7.695.867,62	1.699.923,81	144.261.170,70	136.830.081,22	141.415.604,53	2,7	48,7

Anlage 2 zum Anhang

Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder, Stuttgart Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2023

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsrechnung	
		2022 EUR	2023 EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	4.254.436,05	15.030.259,81
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-21.359.540,21	-24.148.114,53
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-17.902.521,39	-3.538.888,36
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	50.037.885,36	29.335.091,42
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende	15.030.259,81	16.678.348,34
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	15.030.259,81	16.678.348,34
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf	0,00	0,00
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	15.030.259,81	16.678.348,34
12	- für bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	15.030.259,81	16.678.348,34

Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder, Stuttgart
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen des Eigenbetriebs

1.1. Geschäftsmodell des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb führt gem. § 1 der Betriebssatzung den Namen „Stuttgarter Bäder“ (nachfolgend auch „STB“ genannt). Seine Aufgabe ist der Betrieb der städtischen Thermen, Hallen- und Freibäder mit Ausnahme des Hallenbads Untertürkheim. Außerdem obliegen dem Eigenbetrieb administrative und baulich/technische Aufgaben sowie die Sicherstellung der Finanzierungsmittel für das im städtischen Haushalt geführte Hallenbad Untertürkheim.

Gemäß § 2 der Betriebssatzung beträgt das als Gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital des Eigenbetriebes EUR 9,1 Mio.

1.2. Ziele und Strategien

Zentrales Ziel und Strategieausrichtung des Eigenbetriebes ist der vorausschauende Erhalt und die Attraktivitätssteigerung der Stuttgarter Bäder, um für die Stuttgarter Bevölkerung ein zeitgemäßes Schwimm- und Freizeitangebot vorhalten sowie für Schulen und Vereine ein größtmögliches Nutzungsfenster für deren Schwimmzwecke anbieten zu können. Darüber hinaus sollen die bestehenden Wasserflächen in ihrer Nutzung so optimiert werden, dass ausreichend Belegungsmöglichkeiten für Schwimmunterricht und Schwimmkurse zur Verfügung stehen.

Des Weiteren beinhaltet der Bäderentwicklungsplan die in den kommenden Jahren erforderlichen Sanierungsaufwendungen und Investitionsmittel für die Stuttgarter Bäder, um das Gesamtziel „Erhalt und Attraktivitätssteigerung“ erreichen zu können.

2. Wirtschaftsbericht und Geschäftsverlauf 2023

2.1. Zusammenfassung des Ergebnisses

Der Jahresabschluss 2023 wird, wie bereits der Jahresabschluss 2022, nach dem neuen Eigenbetriebsrecht und der Eigenbetriebsverordnung – HGB vom 01. Oktober 2020 aufgestellt.

Auch der Doppelwirtschaftsplan 2022/2023 der Stuttgarter Bäder wurde erstmals nach der geänderten Eigenbetriebsverordnung vom 01. Oktober 2020 erstellt.

Gegenüber den Vorjahren standen erfreulicherweise Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht mehr im Zentrum des Geschehens. Stattdessen ist die ungeplante allgemeine Kostenentwicklung durch die hohe Inflation und dort insbesondere die überproportionale Steigerung der Energiekosten in den Vordergrund getreten. Dieser Umstand war neben den Auswirkungen des Fachkräftemangels (vgl. GRDRs 380/2023) und einer ungeplanten Schließung des Freibads Möhringen für die Sommersaison 2023 prägend für das Jahr 2023. Die ungeplanten Energiemehrkosten im Geschäftsjahr 2023 sowie die ungeplanten Aufwendungen für die Sanierung der Überlaufrinne bzw. des Beckenkopfes des Freibads Möhringen (GRDRs 487/2023) machten es erforderlich, einen Nachtragswirtschaftsplan (GRDRs 865/2023) zu erstellen, der vom Gemeinderat der LHS am 12.10.2023 genehmigt wurde. Die außerplanmäßigen Mehraufwendungen in Höhe von TEUR 900 zur Finanzierung der Sanierung der Überlaufrinne bzw. des Beckenkopfes im Freibad Möhringen wurden im Rahmen des Nachtragswirtschaftsplans 2023 des Eigenbetriebs Stuttgarter Bäder beschlossen. In der Folge erhöht sich im Haushaltsjahr 2023 der Verlustausgleich aus dem städtischen Ergebnishaushalt im THH 200 (Stadtkämmerei, Kontengruppe 43100) Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2023 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 24.561 ab. Gegenüber der Planung des Nachtragswirtschaftsplanes 2023 (Jahresverlust von TEUR 24.699) verbesserte sich das Ergebnis leicht um TEUR 138.

Die Ergebnisverbesserung ist insbesondere auf die zum Zeitpunkt des Nachtragswirtschaftsplans prognostizierten hohen Energiekosten zurückzuführen, die nicht in dem Maße eingetreten sind.

Weiterhin erhielt der Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder von den Energielieferanten in 2023 Entlastungen für Energiekosten. Er ist Letztverbraucher im Sinne des EWPBG bzw. StromPBG und nahm Entlastungen für den Bezug von Strom, Wärme und Gas in Höhe von TEUR 1.734 in Anspruch.

Auf der anderen Seite gab es Erlösminderungen: Das Inselbad Untertürkheim konnte aufgrund von fehlendem Saisonpersonal im Aufsichtsbereich nur im Einschichtbetrieb öffnen. Dies hatte negative Auswirkungen auf die Besucherzahlen und damit auf die Erlöse im Vergleich zur Planung 2023. Das Freibad Möhringen blieb aufgrund der ungeplanten Sanierung der Überlaufrinne bzw. des Beckenkopfes in der gesamten Saison 2023 geschlossen. Die dort fehlenden Badegäste minderten auch die Erlöse im Vergleich zur Planung 2023.

Der erforderliche Verlustausgleich aus dem städtischen Haushalt liegt mit TEUR 22.682 rund TEUR 10 unter der Planung des Nachtragswirtschaftsplanes 2023 (Verlustausgleich städtischer Haushalt TEUR 22.692).

2.2. Auswirkungen von hohen Energiekosten

Nach extremen Preissteigerungen an den Energiebörsen im Geschäftsjahr 2022 konnte das Amt für Umweltschutz die Beschaffung für 2023 im Umfeld sinkender Marktpreise realisieren bzw. fortsetzen. Im Vergleich zur Wirtschaftsplanung 2023 ergab sich dennoch in der Hochrechnung des Halbjahresberichts 2023 (GRDRs 499/2023) eine Energiekostenerhöhung von rund TEUR 4.171, die auf einer Berechnung des Amtes für Umweltschutz vom 09.08.2023 unter Berücksichtigung von Verbrauchsmengen und angepasster Preissteigerungssätzen basierte. Die hohen Energiepreise wirkten sich auch preistreibend auf nahezu alle bezogenen Güter und Dienstleistungen und damit auch negativ auf zahlreiche Aufwandspositionen bei den Stuttgarter Bädern aus.

2.3. Die Stuttgarter Bäder und Ihr Gemeinwohlbeitrag

Das externe GWÖ-Zertifizierungsaudit fand im Zeitraum von November 2022 bis März 2023 statt. Die STB erreichten bei Ihrer Erstauditierung – plus 417 Punkte – bei einer Punkteskala von minus 3.600 bis plus 1.000 Punkten. Die erfolgte GWÖ-Zertifizierung sehen wir auch als Chance, unsere Position als gemeinwohlorientierter Betrieb der Daseinsvorsorge stärker in der Öffentlichkeit zu verankern.

Um die Leistungen der Stuttgarter Bäder nicht nur rein an ihrem finanziellen Ergebnis zu messen, hat sich der Eigenbetrieb nach den anerkannten Kriterien der Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) zertifizieren lassen. Im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge handeln auch die Stuttgarter Bäder nach den Gemeinwohlwerten und erfüllen einen öffentlichen Zweck. Die Stuttgarter Bäder stellen die notwendige Wasserfläche zu unterschiedlichen Nutzungszwecken zur Verfügung. In unseren Bädern finden unterschiedlichste Menschen aus allen Gesellschaftsgruppen eine quantitative und qualitative Angebotsvielfalt zu sozialverträglichen Preisen vor. Das übergeordnete Ziel unserer Preisgestaltung ist es, möglichst die gesamte Bürgerschaft zu einer gesunden Lebensweise, zur sozialen Teilhabe und Gemeinschaftserlebnissen im öffentlichen Raum zu motivieren. Damit stärken wir die Bürgerschaftliche Gemeinschaft und fördern den Zusammenhalt der Gesellschaft. Unsere Gemeinwohlleistungen (Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit, der sportlichen Betätigung, des sozialen Ausgleichs und der gesellschaftlichen Teilhabe sowie der Erholung und Freizeitgestaltung) wurden in der GWÖ-Vollbilanz dokumentiert.

Durch eine neue EU-Richtlinie zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, kurz CSRD) sind zukünftig bestimmte Unternehmen zur Veröffentlichung von Informationen zur Nachhaltigkeit in ihren Geschäftsberichten verpflichtet. Diese neuen EU-Vorschriften müssen in 2024 noch in nationales Recht überführt werden. Sollten die STB, als Eigenbetrieb, zukünftig verpflichtend in ihren Jahresabschlüssen zur CSRD berichten müssen, so kann auch auf die Ausführungen und Daten zur Nachhaltigkeit im STB-Gemeinwohlbericht zurückgegriffen werden.

2.4. Umsetzung des Bäderentwicklungsplans 2030plus

Der Bäderentwicklungsplan (GRDRs 990/2018) dient dem vorausschauenden Erhalt und einer Attraktivitätssteigerung der Stuttgarter Bäder. Im Folgenden ist der Stand der Umsetzung der wesentlichen Meilensteine des Bäderentwicklungsplans per 31.12.2023 zusammengefasst dargestellt:

- Klimaschutz und Energieeffizienz in den Stuttgarter Bädern
Unabhängig von der Energiekrise 2022, 2023 f. sind in den Betriebsstätten der STB bereits in den Jahren 2011 bis 2021 mit Unterstützung aus dem städtischen Contracting zahlreiche Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Verbesserung der Energieeffizienz umgesetzt worden. Diese Themen stehen auch in den kommenden Jahren im Zusammenhang mit den Bau- und Sanierungsprojekten der STB auf der Agenda. Auf Basis der Energierichtlinie der LHS, einem verbindlichen Regelwerk zur Umsetzung der energiepolitischen Ziele, haben die STB in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umweltschutz (AfU) einen umfassenden Maßnahmenkatalog für die nächsten Jahre erstellt (GRDRs 220/2022 - Klimaschutz in den Stuttgarter Bädern „Gestern, heute und in der Zukunft“). Diese Maßnahmen umfassen im Wesentlichen Energieerzeugungs- und Energieverbrauchskonzepte von technischen Anlagen sowie die Optimierung der Gebäudedämmeigenschaften. Da insbesondere umfassende bauliche Veränderungen grundsätzlich nicht im laufenden Badebetrieb möglich sind, wurden die Maßnahmen mit dem AfU priorisiert und mit dem Zeitplan des Bäderentwicklungsplans 2030plus der STB verzahnt.
- E-Mobilität - Ladeinfrastruktur bei den Stuttgarter Bädern
Zur Erfüllung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) wurde bei den Bädern in enger Zusammenarbeit mit – Energiedienste der Landeshauptstadt Stuttgart GmbH (EDS) –, ein Konzept für eine geeignete Ladeinfrastruktur erstellt. Das Betreiberkonzept (Betrieb, Wartung, Abrechnung usw.) wird von der EDS zur Verfügung gestellt. Installiert wurden im Laufe des Jahres 2023 Ladepunkte beim Freibad Rosental/Hallenbad Vaihingen, Mineralbad Berg, Sportbad NeckarPark sowie beim SoleBad Cannstatt. Weitere Bäderstandorte werden in 2024 mit Ladepunkten von der EDS ausgestattet.

- Inselbad Untertürkheim

Im Inselbad Untertürkheim wurde parallel zur geplanten Beckensanierung (siehe unten) ein Energiekonzept für ein klimaneutrales Inselbad Untertürkheim erstellt. Durch Gewinnung von erneuerbaren Energien, mit Hilfe von PVT-Anlagen und Wärmepumpen und zu einem späteren Zeitpunkt Flusswärme aus dem Neckar, soll das Freibad gänzlich ohne fossile Energien auskommen.

a) Stand der wesentlichen baulichen und technischen Maßnahmen

- Hallenbad Heslach

Am 08. Oktober 2021 genehmigte der Bäderausschuss den Baubeschluss (GRDrs 338/2021) für die geplanten Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt der Betriebsfähigkeit im Hallenbad Heslach. Ende des Jahres 2021 wurde sodann mit den Sanierungsarbeiten begonnen, welche in 2022 und 2023 fortgesetzt wurden. In Bestandssanierungen ist es häufig unvermeidlich, dass weitere ungeplante Maßnahmen auftreten, was auch beim Hallenbad Heslach der Fall war. Aufgrund dessen und Störungen bei Materiallieferungen verzögerte sich der Baufortschritt. Darüber hinaus ist sich hier fortwährend mit der Landesdenkmalbehörde abzustimmen, insbesondere bei der Auswahl der Fliesen am Beckenumgang und der Konzeption des Leitsystems. Die Wiedereröffnung nach der Freibadsaison im September 2023 konnte zur Freude der Bürgerschaft eingehalten werden.

Davon Vorhaben des Investitionsplanes

- Mineralbad Berg - Sommergastronomie

Entsprechend dem Vorprojektbeschluss vom 26. Oktober 2018 (GRDrs 192/2018) wurde die Planungs- und Genehmigungsphase zur Erneuerung der Sommergastronomie des Mineralbads Berg fortgesetzt. Im Rahmen der Detailplanung zeigte sich ein Mittelmehrbedarf aufgrund von höheren Gesamtbaukosten (GRDrs 917/2020). Die Mittelbereitstellung erfolgte im Doppelwirtschaftsplan 2022/2023 (GRDrs 781/2021). Nach Vorlage der Baugenehmigung erfolgte der Baubeschluss (GRDrs 518/2023) am 30. Juni 2023 im Bäderausschuss und am 05. Juli 2023 im Verwaltungsausschuss. Bei einer zu erwartenden Bauzeit von eineinhalb Jahren wird voraussichtlich die Sommergastronomie zur Sommersaison 2025 zur Verfügung stehen.

- Hallenbad Zuffenhausen

Mit der Umsetzung eines zukunftsfähigen Energiekonzepts verpflichtet sich der Ersatz-Neubau den hohen klimapolitischen Zielen der Landeshauptstadt. Das Vorhaben wird als Pilotprojekt der Landeshauptstadt Stuttgart mit Hilfe einer vollständig digitalisierten Technik (BIM – Building Information Modeling) geplant und umgesetzt. Im März 2022 konnten mit Beschluss des Bäderausschusses (GRDRs 159/2022) die erforderlichen Planungsleistungen an das Architektenbüro Behnisch Architekten Partnerschaft mbB vergeben werden. Der erste Preis beim Planungswettbewerb ging 2021 einstimmig an den Entwurf des Stuttgarter Büros Behnisch Architekten Partnerschaft mbB. Die Planungen verliefen in 2023 im festgelegten Zeitrahmen.

- Mobiles Hallenbad

Der Vorprojektbeschluss erfolgte am 01. Juli 2022 (GRDRs 143/2022) im Bäderausschuss. Das mobile Hallenbad, welches in erster Linie als Ersatzbad für Schulen, Vereine und Kurse, aber auch für den öffentlichen Badebetrieb während der Neubauzeit des Hallenbades Zuffenhausen zur Verfügung gestellt werden soll, wird im Rahmen eines Generalübernehmer-Verfahrens ausgeschrieben. Dieses Verfahren wurde in 2023/2024 durchgeführt und abgeschlossen.

Mit der geplanten Vergabe der Gesamtleistung im 2. Quartal 2024 ist der Abbau und Umzug nach Möhringen sowie der Wiederaufbau bis zur Inbetriebnahme begriffen. Perspektivisch ist geplant, das mobile Hallenbad nach Fertigstellung des Ersatz-Neubaus in Zuffenhausen an dem Standort beim Freibad in Möhringen aufzubauen, wo es als Ersatzwasserfläche während des projektierten Ersatz-Neubaus des Hallenbads Sonnenberg (GRDRs 260/2021) dienen soll.

Die als Projektziel geforderte Lebenszeit der wesentlichen Bauteile von ca. 10 - 12 Jahren konnte nach einer Marktanalyse nicht erfüllt werden. Es stellte sich heraus, dass die in Frage kommenden Anbieter ausschließlich eine höhere Ausbaupqualität mit einem deutlich längeren Lebenszyklus anbieten können. Entsprechend entwickelte sich das Preisgefüge der Angebote. Zu berücksichtigen sind neben der Erfüllung der gesetzlich geforderten hohen energetischen Ausbaustandards (GEG 2023) die anspruchsvollen Vorgaben der städtischen Energierichtlinie zur Erreichung einer nachhaltigen Klimaneutralität am jeweiligen Standort. Unter Ausnutzung der längeren Lebensdauer schlagen die Stuttgarter Bäder daher aus Nachhaltigkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen **eine Nachnutzung** an einem **endgültigen Standort** vor. Ein letzter Umzug muss dann zum gegebenen Zeitpunkt geplant und kostenmäßig erfasst werden. Durch die in Aussicht gestellte verlängerte Nutzungsdauer bleibt die Wirtschaftlichkeit des mobilen Hallenbads erhalten.

Nutzung in Untertürkheim als endgültiger Standort

Das Hallenbad Untertürkheim ist seit 53 Jahren (Bj.1971) in Betrieb. Das Hallenbad wird vom Betreiberverein verantwortlich betrieben und ganzjährig intensiv für den Schul- und Vereinsschwimmsport genutzt. Die Gebäudehülle und Technik wurden 2003 instandgesetzt. Das Becken wurde seinerzeit nicht saniert und entspricht nicht mehr den aktuellen normierten Anforderungen.

Ab etwa der 2030er Jahre ist nach heutiger Einschätzung eine umfassende Generalsanierung des Hallenbads in Untertürkheim zum Betriebserhalt nötig. Die Stuttgarter Bäder schlagen nunmehr vor, dass ab 2032 zur Verfügung stehende **mobile Hallenbad** in unmittelbarer Nachbarschaft auf die große Stellplatzanlage des Freibads Inselbad zu verlegen. Zumal das derzeitige Grundstück des Hallenbads an der Inselstraße 145 durch das Projekt IBA'27 überplant wurde. Damit stünde das freiwerdende Grundstück des Hallenbads für andere städtebauliche Zwecke zur Verfügung. Da sich das Grundstück bereits heute im städtischen Haushalt (THH 740) befindet, wäre eine Übertragung von den Stuttgarter Bädern zur Stadt mit entsprechenden finanziellen Mitteln nicht erforderlich. Der Schulschwimmsport sowie der Vereinsschwimmsport wären mit der Nutzung des mobilen Hallenbads **längerfristig ohne Unterbrechung** innerhalb Untertürkheims gesichert.

Die finanziellen Mittel von grob geschätzt ca. EUR 45 bis 50 Mio. brutto und mögliche Bauzeiten- und Baukostenrisiken für eine Generalsanierung des Hallenbads Untertürkheim in den 2030er Jahren würden komplett entfallen. Zudem werden mit dem Abgang des Hallenbades Untertürkheim die jährlichen Betriebskosten im städtischen THH 740 dauerhaft eingespart. Damit erfüllt das mobile Hallenbad bei den bevorstehenden Neubauprojekten die notwendigen Voraussetzungen für die nahtlose Aufrechterhaltung des Schul-, Vereins- sowie Kursbetriebs und kann bis zum Lebenszyklusende einer wirtschaftlich und nachhaltig sinnvollen Nachnutzung in Untertürkheim zugeführt werden.

- Fortsetzung der Sanierung der Kursaalquellen - Wilhelmsbrunnen II

In den Wirtschaftsplänen 2022/2023 der Stuttgarter Bäder wurden Einzahlungen aus Investitionszuschüssen für die Fortsetzung der Sanierung Kursaalquellen (Wilhelmsbrunnen II) inkl. Bau eines Entkopplungsbauwerkes beim SoleBad Cannstatt aufgewendet, jeweils TEUR 100 für 2022 und 2023 (GRDRs 781/2021). Bei den Stuttgarter Mineralquellen handelt es sich um ein allgemeines städtisches Gut, das es zu erhalten gilt. Nutzer der Quellen sind unter anderem die Stuttgarter Bäder. Während die Sanierung der Gottlieb-Daimler-Quelle und der Wilhelmsquelle I bereits vor vielen Jahren abgeschlossen werden konnte, steht die mögliche Sanierung der Wilhelmsquelle II und die Erstellung einer Quellentkopplung noch aus. Bevor in 2025 mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann, muss die bisherige Planung sowie die seinerzeit ermittelten Baukosten überprüft und angepasst werden. Aktuelle Machbarkeitsstudien zum nötigen Umfang wurden dem Amt für Umweltschutz in 2023 vorgelegt. Nach erfolgter Mittelbereitstellung im Doppelwirtschaftsplan 2024/2025 der Stuttgarter Bäder wird in Abstimmung mit dem AfU (Wasserbehörde) ein Sanierungskonzept erarbeitet.

- SoleBad Cannstatt
Planungsmittel in Höhe von je TEUR 300 in 2022 und 2023 wurden für den Wirtschaftsplan 2022/23 des Eigenbetriebs (GRDrs 781/2021) bewilligt. Trotz der zur Verfügung stehenden Mittel konnte mit den Planungen vom Hochbauamt in 2022 nicht begonnen werden. Aufgrund der Vielzahl an städtischen Hochbauprojekten und dem fortwährenden Personalmangel beim Hochbauamt mussten gesamtstädtische Priorisierungen vom Hochbauamt vorgenommen werden (GRDrs 378/2022). Der Planungsstart seitens des Hochbauamts wurde für dieses Projekt von 2022 auf 2024 verschoben. Durch diese Verschiebung steigt das Risiko für ungeplante Ausfälle im SoleBad Cannstatt bevor mit den geplanten Teilsanierungen im Badebereich und der Modernisierung der gesamten Saunaanlage begonnen werden kann. Gleichzeitig verschieben sich auch die Folgeprojekte im Bäderentwicklungsplan die nach dem SoleBad Cannstatt geplant sind. Die STB haben die geplanten Maßnahmen bereits konzeptionell ausgearbeitet und auf die betrieblichen Bedarfe abgestimmt.
- DAS LEUZE - Generalsanierung
Planungsmittel für die Generalsanierung und den Neubau Teensland mit Rutschenwelt in Höhe von TEUR 400 in 2023 wurden für den Wirtschaftsplan 2022/23 des Eigenbetriebs (GRDrs 781/2021) bewilligt. Trotz der zur Verfügung stehenden Mittel konnte mit den Planungen vom Hochbauamt in 2023 nicht begonnen werden. Aufgrund der Vielzahl an städtischen Hochbauprojekten und dem fortwährenden Personalmangel beim Hochbauamt mussten gesamtstädtische Priorisierungen vom Hochbauamt vorgenommen werden (GRDrs 378/2022). Der Planungsstart seitens des Hochbauamts wurde für dieses Projekt von 2023 auf 2025 verschoben. Durch diese Verschiebung steigt das Risiko für ungeplante Ausfälle im LEUZE bevor mit den geplanten Maßnahmen begonnen werden kann. Die STB haben die geplante Generalsanierung bereits konzeptionell ausgearbeitet und auf die betrieblichen Bedarfe abgestimmt.

- Hallenbad Sonnenberg

Die Stuttgarter Bäder beabsichtigen, das Hallenbad Sonnenberg durch einen Ersatz-Neubau zu ersetzen. Die entsprechende GRDRs 260/2021 mit Detailerläuterungen zum Projekt wurde vom Bäderausschuss in der Sitzung am 12. November 2021 beschlossen. Planungsmittel in Höhe von je TEUR 400 in 2022 und 2023 wurden für den Wirtschaftsplan 2022/23 des Eigenbetriebs (GRDRs 781/2021) bewilligt. Trotz der zur Verfügung stehenden Mittel konnte mit den Planungen vom Hochbauamt in 2022/2023 nicht begonnen werden. Aufgrund der Vielzahl an städtischen Hochbauprojekten und dem fortwährenden Personalmangel beim Hochbauamt mussten gesamtstädtische Priorisierungen vom Hochbauamt vorgenommen werden (GRDRs 378/2022). Der Start seitens des Hochbauamts wurde für dieses Projekt von 2022 auf 2024 verschoben. Durch diese Verschiebung steigt das Risiko für ungeplante Ausfälle im Hallenbad Sonnenberg bevor mit dem geplanten Ersatz-Neubau begonnen werden kann. Gleichzeitig verschieben sich auch die Folgeprojekte im Bäderentwicklungsplan die von der Dringlichkeit her nach dem Hallenbad Sonnenberg geplant sind.

- Inselbad Untertürkheim

Planungsmittel in Höhe von TEUR 200 in 2022 und TEUR 400 in 2023 wurden für den Wirtschaftsplan 2022/23 des Eigenbetriebs (GRDRs 781/2021) bewilligt. Trotz der zur Verfügung stehenden Mittel konnte mit den Planungen vom Hochbauamt für die Erneuerung der beiden über 50 Jahre alten Becken (Sport- sowie Sprungbecken) in 2022 nicht begonnen werden. Aufgrund der Vielzahl an städtischen Hochbauprojekten und dem fortwährenden Personalmangel beim Hochbauamt mussten gesamtstädtische Priorisierungen vom Hochbauamt vorgenommen werden (GRDRs 378/2022). Der Planungsstart seitens des Hochbauamts wurde für dieses Projekt von 2022 auf 2024 verschoben. Durch diese Verschiebung steigt das Risiko für ungeplante Ausfälle im Inselbad Untertürkheim bevor mit den geplanten Maßnahmen begonnen werden kann. Gleichzeitig verschieben sich auch die Folgeprojekte im Bäderentwicklungsplan die von der Dringlichkeit her nach dem Inselbad Untertürkheim geplant sind. Hierbei handelt es sich um die Generalsanierung vom Freibad Möhringen. Diese wurde seinerzeit im Rahmen des Bäderentwicklungsplans 2030 aufgrund der Dringlichkeit direkt nach der Sanierung des 50 Jahre alten Sport- und Sprungbeckens (zwei separate Becken) des Inselbads Untertürkheim eingeplant.

b) Sonstige Maßnahmen im Rahmen des Bäderentwicklungsplans 2030plus

- Vorbereitung für ein digitales Instandhaltungs- und Gebäudemanagement (CAFM/BIM) mit Hilfe einer Software.
- Vorbereitung für die Umstellung auf ein neues Cloudbasiertes Kassensystem in allen 16 Bädern inklusive der baulichen Vorbereitungen für die Nachrüstung von bisher fehlenden Drehkreuzanlagen z.B. in Freibädern und die Erneuerung der bisherigen physischen Kassentechnik.
- Planung zur Erneuerung des Kasseneingangsgebäudes beim Höhenfreibad Killesberg und der Personalumkleide im Höhenfreibad Killesberg.
- Planung einer PV-Anlage als Überdachung der Radstellplatzanlage beim Sportbad NeckarPark.

2.5. Besucherzahlen

Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten ist aufgrund der Auswirkungen der mehrjährigen Pandemiesituation schwierig. In 2022 konnten alle Corona-Beschränkungen und damit vor allem die Besuchsobergrenzen erst ab April 2022 aufgehoben werden. Die folgenden tabellarischen Werte der Besucherzahlen 2023 und 2022 werden daher ohne tiefgehende Analysen aufgelistet.

In Bezug auf den langjährigen Vergleich lässt sich aber feststellen, dass die Stuttgarter Bäder so beliebt sind wie lange nicht: Im Jahr 2023 besuchten insgesamt 2.444.913 Badegäste die geöffneten Stuttgarter Thermen, Hallen- und Freibäder. Das ist der höchste Gesamtwert seit 2015. Damals zählten die Stuttgarter Bäder 2.763.235 Schwimmerinnen und Schwimmer.

Zugpferde waren 2023 vor allem die Stuttgarter Thermen: Insgesamt 1.232.241 Menschen besuchten die drei Thermen DAS LEUZE, Solebad Cannstatt und Mineralbad Berg. Mehr Gäste gab es zuletzt 2009. Damals zählten die Stuttgarter Thermen 1.258.162 Personen.

Die mit Abstand beliebteste Therme in Stuttgart ist die Erlebnis-Therme DAS LEUZE. 2023 besuchten 790.769 Menschen das Bad. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg von über 25 Prozent. Die beiden anderen Thermen Solebad Cannstatt und Mineralbad Berg kamen 2023 auf 232.403 (über 20 Prozent mehr als 2022) beziehungsweise 209.069 Besucher (auch über 20 Prozent mehr als 2022).

Die Stuttgarter Hallen- und Freibäder kommen 2023 auf 581.840 beziehungsweise 630.832 Badegäste. Bei insgesamt 2.444.913 Badenden in den geöffneten Stuttgarter Thermen, Hallen- und Freibädern war 2023 – bezogen auf die Einwohnerzahl der Landeshauptstadt – rein rechnerisch jede Bürgerin und jeder Bürger rund vier Mal in einem der Stuttgarter Bäder.

a) Besucherzahlen der drei Thermen

	Art der Leistung	Besucher im Berichts- jahr 2023	Betriebs- tage 2023	Besucher im Vorjahr 2022	Betriebs- tage 2022	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	
		2	3	4	5	Anzahl 6	Prozent 7
SoleBad Cannstatt	Besucher gesamt	232.403	335	190.087	343	42.316	22,26
	davon Sauna/Dampfbad	49.501	335	37.649	343	11.852	31,48
DAS LEUZE	Besucher gesamt	790.769	344	626.354	347	164.415	26,25
	davon Sauna/Dampfbad	190.851	344	157.993	347	32.858	20,80
Mineralbad Berg	Besucher gesamt	209.069	349	172.551	351	36.518	21,16
	davon Sauna/Dampfbad	35.502	349	29.596	351	5.906	19,96
Gesamt- summen	Besucher gesamt	1.232.241	1.028	988.992	1.041	243.249	24,60
	davon Sauna/Dampfbad	275.854	1.028	225.238	1.041	50.616	22,47

b) Besucherzahlen der Hallenbäder

	Art der Leistung	Besucher im Berichtsjahr 2023	Betriebs- tage 2023	Besucher im Vorjahr 2022	Betriebs- tage 2022	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	
						Anzahl	Prozent
	1	2	3	4	5	6	7
Stadtbad Heslach	Schwimmbad	37.965	99	0	0	37.965	k.A.
	davon Sauna/Dampfbad	7.948	0	0	0	7.948	k.A.
Leo- Vetter-Bad	Schwimmbad	65.181	275	62.293	286	2.888	4,64
Hallenbad Cannstatt	Schwimmbad	0	0	23.122	199	-23.122	-100,00
Hallenbad Feuerbach	Schwimmbad	57.071	281	49.115	287	7.956	16,20
Hallenbad Plieningen	Schwimmbad	63.059	259	61.476	258	1.583	2,57
Hallenbad Sonnenberg	Schwimmbad	108.170	327	93.044	286	15.126	16,26
Hallenbad Vaihingen	Schwimmbad	60.669	240	48.668	228	12.001	24,66
Hallenbad Zuffenhausen	Schwimmbad	72.315	264	65.814	260	6.501	9,88
Sportbad NeckarPark	Schwimmbad	117.410	327	33.427	99	83.983	251,24
Hallenbäder	Bad gesamt	581.840	2.072	436.959	1.903	144.881	33,16
Gesamtsummen	davon Dampfbad/Sauna	7.948	0	0	0	7.948	k.A.

Wie im Vorjahr stand den Stuttgarter Bädern auch in 2023 kein ausreichendes Saisonpersonal für die Freibäder zur Verfügung, so dass auf das Stammpersonal der Hallenbäder zurückgegriffen werden musste. Dadurch blieben die Hallenbäder auch in der Sommersaison 2023 für den öffentlichen Badebetrieb geschlossen, konnten aber von Schulen, Vereinen und für Kurse genutzt werden.

Das Stadtbad Heslach wurde am 19. September 2023 nach den umfangreichen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen (GRDRs 338/2021) wieder in Betrieb genommen.

c) Besucherzahlen der fünf Freibäder

	Art der Leistung	Besucher im Berichtsjahr 2023	Betriebs-tage 2023	Besucher im Vorjahr 2022	Betriebs-tage 2022	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	
	1	2	3	4	5	Anzahl	Prozent
Inselbad Untertürkheim	Schwimmbad	152.677	121	218.015	119	-65.338	-29,97
Höhenfreibad Killesberg	Schwimmbad	159.486	135	192.498	135	-33.012	-17,15
Freibad Rosental Vaihingen	Schwimmbad	265.630	123	220.785	121	44.845	20,31
Freibad Möhringen	Schwimmbad	0	0	157.554	135	-157.554	-100,00
Freibad Sillenbuch	Schwimmbad	53.039	121	49.407	121	3.632	7,35
Freibäder insgesamt	Bad gesamt	630.832	500	838.259	631	-207.427	-24,74

Das Höhenfreibad Killesberg konnte ab dem 29. April 2023 und die Freibäder Rosental und Sillenbuch sowie das Inselbad Untertürkheim ab dem 13. Mai 2023 den Betrieb aufnehmen.

Das Inselbad Untertürkheim konnte aufgrund von fehlendem Saisonpersonal im Aufsichtsbereich nur im Einschichtbetrieb öffnen. Dies hatte negative Auswirkungen auf die Besucherzahlen und damit auf die Erlöse in 2023. Das Freibad Möhringen blieb aufgrund der ungeplanten Sanierung der Überlaufrinne bzw. des Beckenkopfes in der gesamten Saison 2023 geschlossen. Die dort fehlenden Badegäste mindern auch die Erlöse in 2023. Durch diese beiden Einschränkungen in Verbindung mit einer durchwachsenen Wetterlage liegen die Besucherzahlen in den geöffneten Freibädern unter dem langjährigen Durchschnitt.

Am Sonntag, 10. September 2023, ging die Badesaison im Freibad Sillenbuch, Höhenfreibad Killesberg sowie Inselbad Untertürkheim zu Ende. Das Freibad Rosental verlängerte in diesem Jahr aufgrund der sommerlichen Temperaturen seine Öffnungszeiten und schloss seine Tore am Abend des 12. September 2023.

3. Lage des Eigenbetriebs

3.1. Ertragslage

Die Gesamtsumme der Umsatzerlöse (inkl. Parkentgelte, Mieten und Pachten) lag in 2023 bei TEUR 16.948, dies sind rd. TEUR 102 weniger Umsatzerlöse als nach dem Nachtragswirtschaftsplan 2023 (TEUR 17.050) geplant waren. Die im Vergleich zur Hochrechnung geringeren Umsätze sind im Wesentlichen dem Bereich der Hallenbäder und Thermen zuzurechnen. Dagegen erhöhten sich im Bereich der Freibäder die Umsatzerlöse gegenüber der Hochrechnung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge mit insgesamt TEUR 10.797 beinhalten unter anderem Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 5.817. Des Weiteren sind im Wesentlichen Sonderzuschüsse der LHS für die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Hallenbad Heslach in Höhe von TEUR 1.223 (Baubeschluss mit GRDRs 338/2021) sowie Contractingmittel für Maßnahmen zum Klimaschutz in Höhe von TEUR 1.066 enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Vorjahr im Wesentlichen die einmalige Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von TEUR 9.787.

Außerdem entfallen – neben Sachkostenerstattungen in Höhe von TEUR 1.985 die im Wesentlichen auf Erträge im Rahmen der Energiepreiskontrolle zurückzuführen sind – rd. TEUR 247 auf periodenfremde Erträge überwiegend aus geänderten Energieabrechnungen aus 2022.

3.2. Entwicklung der Personalkosten

Im Geschäftsjahr 2023 lagen die Gesamtpersonalkosten mit TEUR 19.998 um TEUR 467 (rd. 2 %) über dem Planwert des Nachtragswirtschaftsplanes (TEUR 19.531). Durch große Anstrengungen in der Personalrekrutierung ist es im Laufe des Jahres gelungen freie Stellen zu besetzen. Aktuell gehen die Stuttgarter Bäder davon aus, dass in der Freibadsaison 2024 neben den Thermen alle Freibäder mit den geplanten, fast 40 % über dem Bundesdurchschnitt liegenden Öffnungszeiten, zur Verfügung gestellt werden können.

Insgesamt befanden sich am 31.12.2023 siebzehn Beschäftigte in einer Altersteilzeitregelung. Davon waren zehn Beschäftigte in der Arbeitsphase und sieben Beschäftigte in der Freistellungsphase. Im Jahr 2023 sind acht Neufälle hinzugekommen und drei Beschäftigte traten nach Ablauf der Freistellungsphase aus. Die Rückstellung für Altersteilzeit erhöhte sich in 2023 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 107 auf TEUR 839.

Der durchschnittliche Personalbestand (nach Köpfen) 2023 im Vergleich zu 2022 stellt sich wie folgt dar:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Beamte	5	6
Beschäftigte	355	344
Auszubildende	<u>16</u>	<u>15</u>
Gesamt	<u>376</u>	<u>365</u>

Insgesamt 87 Beschäftigte, 1 Beamtin und 1 Auszubildende befanden sich per 31.12.2023 in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis, woraus sich ein prozentualer Anteil von rd. 28,17 % (ohne Berücksichtigung der Auszubildenden) ergibt. Im Vorjahr lag der Anteil bei rd. 27,94 %.

3.3. Spartenbericht

Einzelheiten zu den Spartenergebnissen können der Anlage zum Lagebericht „Erfolgsübersicht 2023“ entnommen werden. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten ist aufgrund der Auswirkungen der mehrjährigen Pandemiesituation schwierig. In 2022 konnten alle Corona-Beschränkungen und damit vor allem die Besuchsobergrenzen erst ab April 2022 aufgehoben werden.

3.4. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme 2023 verzeichnet mit TEUR 157.762 eine Reduzierung um 2,1 % zum Vorjahr bei einer vergleichbaren Bilanzstruktur. Ein Grund für die Veränderung der Kapitalstruktur ist auf die Einstellung in die Kapitalrücklage im Zusammenhang mit der einmaligen Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen im Jahr 2022 zurückzuführen (TEUR 9.787).

Das Anlagevermögen hat sich vor allem durch Investitionen im Zusammenhang mit der Generalsanierung Hallenbad Zuffenhausen (TEUR 1.602) und dem Neubau der Außengastronomie Mineralbad Berg (TEUR 336) erhöht.

Das Eigenkapital mit TEUR 11.450 (Vorjahr: TEUR 25.006) ist um TEUR 13.556 gesunken, dies ist vor allem auf den höheren Jahresfehlbetrag zurückzuführen.

Auf der Passivseite hat sich der Sonderposten für Investitionszuschüsse aufgrund der Zugänge im Anlagevermögen um TEUR 5.101 sowie dem Zugang im Zusammenhang mit der Kompensationszahlung der LHS aus der Übertragung des Grundstücks Flst. 1263/31 an die LHS in Höhe von TEUR 3.400 erhöht. Diese Mittel sind zur Finanzierung bereits getätigter Investitionen vorgesehen. Gleichzeitig reduzierte sich der Sonderposten um TEUR 1.000 aufgrund der Umqualifizierung eines ursprünglich als Investitionszuschuss behandelten Zuschusses des Landes für das Sportbad NeckarPark in ein Nutzungsentgelt, das in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten umgebucht wurde.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen sind im Anhang (Anlage 4) dargestellt.

Die Verbindlichkeiten der Stuttgarter Bäder sind von TEUR 21.725 im Vorjahr auf TEUR 30.362 gestiegen. Davon entfallen TEUR 24.632 auf Verbindlichkeiten gegenüber der LHS und TEUR 3.548 auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Außerdem betreffen TEUR 1.095 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, von denen TEUR 952 eine Restlaufzeit von größer 1 Jahr besitzen.

4. Prognose-, Chancen und Risikobericht

4.1. Ausblick auf die Ergebnisentwicklung 2024

Infolge der geopolitischen Lage, insbesondere in Folge des Krieges gegen die Ukraine, gibt es für die Stuttgarter Bäder weiterhin Marktpreis- und Mengenrisiken z. B. bei den Energiekosten. Die nach wie vor hohen Energiepreise wirken sich auch preistreibend auf nahezu alle bezogenen Güter und Dienstleistungen und damit auch negativ auf die Entwicklung von zahlreichen Aufwandspositionen bei den Stuttgarter Bädern aus. Ob im Geschäftsjahr 2024 das Erstellen eines Nachtragswirtschaftsplans erforderlich wird entscheidet sich bei der Erstellung des Halbjahresberichts 2024. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 geht bei Erträgen in Höhe von TEUR 24.504 und Aufwendungen in Höhe von TEUR 49.620 von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 25.116 aus.

4.2. Weitere Sanierungs- und Attraktivierungsmaßnahmen in den Bädern gemäß Bäderentwicklungsplan

Im Bäderentwicklungsplan 2030plus werden für alle Badbereiche die in den kommenden Jahren erforderlichen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen entsprechend ihrer Dringlichkeiten priorisiert und gemäß diesem Zeitplan jeweils zu den Wirtschaftsplanberatungen von den Stuttgarter Bädern angemeldet. Für welche Vorhaben im Rahmen der Etatberatungen vom Gemeinderat Mittel bereitgestellt werden, ist auch abhängig von der allgemeinen Finanzlage. Letztendlich liegt es in der Entscheidung des Gemeinderates, wie sich die Zukunft der städtischen Bäder im Hinblick auf Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen und damit auf Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit gestaltet.

Trotz der zur Verfügung stehenden Mittel im Wirtschaftsplan 2022/2023 konnte mit den Planungen zum Teil in 2022 bzw. 2023 nicht begonnen werden. Aufgrund der Vielzahl an städtischen Hochbauprojekten und dem fortwährenden Personalmangel beim Hochbauamt mussten gesamtstädtische Priorisierungen vom Hochbauamt vorgenommen werden (GRDRs 378/2022). Der Start seitens des Hochbauamts wurde für zahlreiche bewilligte Projekte bei den STB um jeweils 2 Jahre nach hinten verschoben (vgl. Ziffer 2.4. a)). Durch diese Verschiebungen steigt das Risiko für ungeplante Ausfälle in den betroffenen Bädern bevor mit den geplanten Maßnahmen begonnen werden kann. Gleichzeitig verschieben sich auch die Folgeprojekte im Bäderentwicklungsplan die von der Dringlichkeit her im folgenden Verlauf geplant sind. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Zahl der unbesetzten Stellen beim Hochbauamt in naher Zukunft verringert.

4.3. Risiken für die weitere Entwicklung der Bäderlandschaft in Stuttgart

Die in den Lageberichten der vergangenen Jahre aufgelisteten Risiken sind auch weiterhin gegeben:

- Neu- und Ergänzungsinvestitionen der Konkurrenzbäder.
- Projekte der Stuttgarter Bäder stehen in Konkurrenz zu anderen wichtigen Projekten im städtischen Haushalt und müssen aufgrund Personalmangels beim Hochbauamt gesamtstädtisch priorisiert bzw. zum Teil nach hinten verschoben werden (vgl. Ziffer 2.4. a)).

- Zur Bestandssicherung werden in den kommenden Jahren weitere General-sanierungen erforderlich, die Mittel in Millionenhöhe binden, jedoch im Wesentlichen für den Badegast keine höhere Attraktivität der Anlage erkennen lassen (aktuelles Beispiel: anstehende Sanierung des Wilhelmsbrunnens II).
- Das Risiko des Arbeitskräftemangels besteht weiterhin massiv. Um in der Sommersaison alle Sommerbäder der Stuttgarter Bevölkerung mit den gewohnten und umfangreichen Öffnungszeiten anbieten zu können, ist ein temporärer saisonaler Mehrbedarf an Personal notwendig. Der bekannte und bundesweit zu verzeichnende Personalmangel führt aber dazu, dass die saisonal zusätzlich erforderliche Anzahl an Fachkräften immer schwerer zu finden ist. Fehlendes Personal im Aufsichtsbereich führt zur Einschränkung – im worst case – zur Einstellung des Badeangebots bzw. Kursangebots. Insoweit wurde auf Dauer auch das eigene Kursangebot in den Bädern während der Sommersaison deutlich reduziert, um Aufsichtskräfte für den Freibadbetrieb zur Verfügung stellen zu können. Auch in der Sommersaison 2024 muss Stammpersonal aus den Hallenbädern in den Sommerbädern eingesetzt werden. Nur durch die zusätzliche Schließung der sogenannten Kategorie I Bäder und damit aller Hallenbäder für die Öffentlichkeit über die gesamte Sommersaison 2024 hinweg, kann die Öffnung der Stuttgarter Freibäder sichergestellt werden. Die vier Hallenbäder aus der Gruppe der Kategorie II Bäder sind bereits seit Jahrzehnten in Stuttgart für die Öffentlichkeit über die gesamte Sommersaison hinweg geschlossen gewesen. Zum aktuellen Sachstand des saisonalen Personalmangels und den daraus folgenden Öffnungszeiten für die Freibäder in der Sommersaison 2024 verweisen wir auf die GRDRs 380/2023 welche im Bäderausschuss am 05. Mai 2023 in öffentlicher Sitzung beraten wurde.

- Ungeplante Schließungen von Bädern aufgrund des immer noch vorhandenen Sanierungsstaus. Beim Freibad Möhringen war die ungeplante Schließung aufgrund der Sanierung der Überlaufrinne in 2023 unausweichlich. Diese Maßnahme wurde Ende 2023 abgeschlossen und das Freibad Möhringen konnte am 27.04.2024 in die Saison starten.

Stuttgart, 10.05.2024

Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder

Alexander Albrand
Geschäftsführer

Erfolgsübersicht 2023
Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder, Stuttgart

	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
	Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder STB insgesamt €	Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder STB insgesamt €	STB Allgemeine und gemeinsame Betriebs- abteilungen einschließl. Betriebs- führung €	STB Allgemeine und gemeinsame Betriebs- abteilungen einschließl. Betriebs- führung €	STB alle Thermen, Hallen- und Freibäder zusammen €	STB alle Thermen, Hallen- und Freibäder zusammen €	STB SoleBad Cannstatt €	STB SoleBad Cannstatt €	STB DAS LEUZE €	STB DAS LEUZE €	STB Mineralbad Berg €	STB Mineralbad Berg €	STB Hallenbäder €	STB Hallenbäder €	STB Freibäder €	STB Freibäder inkl. TLH €
1. Materialaufwand	8.984.469	7.624.027	88.670	95.370	8.895.799	7.528.656	1.208.431	1.049.566	2.516.890	2.048.920	776.748	701.058	3.105.336	2.416.107	1.288.394	1.313.006
2. Personalaufwand	19.998.468	18.329.238	5.425.495	4.703.915	14.572.973	13.625.323	1.544.490	1.750.364	3.583.314	3.538.918	1.841.293	1.724.490	3.795.744	3.350.857	3.808.131	3.260.694
3. Abschreibungen	7.695.868	6.627.817	202.844	192.787	7.493.023	6.435.030	963.249	958.679	1.094.146	1.094.305	1.634.526	1.658.371	3.003.723	1.910.035	797.379	813.641
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.026	73.638	6.000	14.173	48.026	59.465	0	2.000	24.013	28.732	24.013	28.732	0	0	0	0
5. Steuer	16.762	17.266	0	0	16.762	17.266	5.679	5.679	1.834	1.834	597	597	5.968	5.968	2.684	3.188
6. Andere betriebliche Aufwendungen	15.977.823	10.884.989	1.666.858	1.436.962	14.310.965	9.448.027	1.123.894	1.048.043	2.578.488	2.402.179	1.512.935	1.198.171	6.422.773	3.834.542	2.672.874	965.092
7. Summe 1-6	52.727.416	43.556.974	7.389.868	6.443.206	45.337.548	37.113.768	4.845.744	4.814.332	9.798.686	9.114.888	5.790.113	5.311.420	16.333.543	11.517.508	8.569.462	6.355.620
8. Umlage der allgemeinen und gemeinsamen Betriebsabteilungen	0	0	-7.389.868	3.619.389	7.389.868	-3.619.389	976.968	-922.227	1.374.992	-922.227	728.974	-471.244	2.739.744	-862.799	1.569.190	-440.892
9. Aufwendungen 1-8	52.727.416	43.556.974	0	10.062.595	52.727.416	33.494.379	5.822.712	3.892.105	11.173.678	8.192.661	6.519.087	4.840.176	19.073.287	10.654.709	10.138.651	5.914.728
10. Betriebserträge nach der GuV- Rechnung	28.166.247	30.618.767	0	10.062.595	28.166.247	20.556.172	3.253.172	2.565.093	7.810.775	5.535.723	3.697.270	3.039.067	9.926.459	6.183.090	3.478.571	3.233.198
davon Umsatzerlöse	16.947.633	14.044.765	0	43.072	16.947.633	14.001.693	2.321.577	2.153.802	6.654.130	4.966.443	1.811.417	1.532.876	4.513.250	2.951.085	1.647.259	2.397.488
davon Erträge	5.401.762	12.016.050	0	9.821.082	5.401.762	2.194.968	544.110	68.274	589.407	63.848	532.835	247.868	2.719.800	1.770.717	1.015.611	44.261
davon Auflös g SoPo	5.816.852	4.557.952	0	198.442	5.816.852	4.359.510	387.485	343.017	567.239	505.432	1.353.018	1.258.323	2.693.409	1.461.289	815.701	791.450
11. Betriebs- bzw. Unter- nehmensergebnis	-24.561.169	-12.938.208	0	0	-24.561.169	-12.938.208	-2.569.540	-1.327.012	-3.362.903	-2.656.938	-2.821.817	-1.801.109	-9.146.829	-4.471.619	-6.660.080	-2.681.529

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023, der Liquiditätsrechnung für das Geschäftsjahr 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Bäderausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Bäderausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 10.05.2024

MENOLD BEZLER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Schupeck
Wirtschaftsprüfer



Widmaier
Wirtschaftsprüferin